



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. Mai 2015

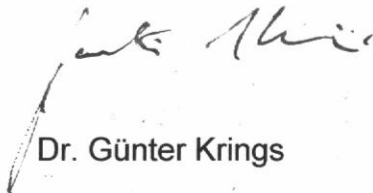
BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2015**
HIER **Arbeitsnummer 4/174**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 27. April 2015
(Monat April 2015, Arbeits-Nr. 4/174)

Frage

Auf welcher Rechtsgrundlage wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Zeigen der Fahne des Staates Israel, beispielsweise auf Anti-Nazi-Protesten oder in Fußballstadien, wie beispielsweise am Wochenende in Berlin (siehe: <http://www.bild.de/sport/fussball/union-berlin/polizei-verbietet-israel-fahne-40712112.bild.html>), von der Polizei unterbunden, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Fahne des Staates Israel eine Provokation darstellt, weshalb sie in manchen Situationen nicht gezeigt werden dürfe?

Antwort

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, die über die in der Fragestellung zitierte Presseberichterstattung hinausgingen. Verbotsmaßnahmen, wie sie in der Fragestellung beschrieben werden, fallen in die Zuständigkeit der Länder und sind nach dem jeweiligen Landesrecht zu beurteilen. Da die Zuständigkeit der Bundesregierung nicht berührt ist, enthält sie sich einer Bewertung.